



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu „Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Integration internationaler Pflegeauszubildender unterstützen“ (Drucksache 20/4848)

|

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag Drucksache 20/4848 wird wie folgt geändert:

1. Im ersten Absatz werden die Wörter „ein Landesförderprogramm ‚Gutes Ankommen in der Pflege‘ aufzulegen, das“ durch die Wörter „die bestehende ‚Förderrichtlinie zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein‘ dahingehend weiterzuentwickeln, dass“ ersetzt.
2. Im ersten Absatz wird das Wort „unterstützt“ durch die Wörter „unterstützt werden“ ersetzt.
3. Im ersten Absatz werden die Wörter „Pflegeauszubildenden aus Drittstaaten“ durch die Wörter „Pflegeauszubildenden aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und aus Drittstaaten“ ersetzt.
4. Im zweiten Absatz werden die Wörter „dass Auszubildende mindestens einen Monat vor Ausbildungsbeginn einreisen können“ durch die Wörter „dass internationale Pflegeauszubildende bereits vor Ausbildungsbeginn beim Ankommen in Schleswig-Holstein unterstützt werden können“ ersetzt.

5. Nach dem zweiten Absatz wird folgender Satz angefügt:

„Bestehende Förder- und Unterstützungsangebote des Bundes und des Landes sowie Fördermöglichkeiten der Europäischen Union sind bei der Weiterentwicklung zu berücksichtigen und Doppelstrukturen auszuschließen.“



Dr. Heiner Garg
und Fraktion